

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
HA 1 / HA	11.05.2021	X/2021/585

Amt / Fachbereich		Datum	
Hauptabteilung		11.05.2021	
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Rat</b>	<b>27.05.2021</b>		<b>Ö</b>

## Neubesetzung von Rats- und weiteren Gremien infolge der Änderung des Stärkeverhältnisses im Rat

### Beschlussvorschlag:

#### 1.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt zur Kenntnis, dass das Ratsmitglied Dirk Dreyer mit Schreiben vom 27.04.2021 seinen Austritt aus der Gruppe FDP/Striedelmeyer/Dreyer erklärt hat und ab dem Zeitpunkt fraktions- bzw. gruppenlos als Einzelratsmitglied im Rat vertreten ist.

#### 2.

Aufgrund des Stärkeverhältnisses der Fraktionen für die Sitzverteilung in den Ausschüssen des Rates bzw. die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt, dass die

CDU-Fraktion (9 Mitglieder) weiterhin über 3 Sitze in den Ratsausschüssen sowie 2 Sitze im Verwaltungsausschuss,

die SPD-Fraktion (5 Mitglieder) weiterhin über 2 Sitze in den Ratsausschüssen und 1 Sitz im Verwaltungsausschuss,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (3 Mitglieder) weiterhin über 1 Sitz in den Ratsausschüssen sowie 1 Sitz im Verwaltungsausschuss,

die Gruppe FDP/Striedelmeyer (2 Mitglieder) über 1 Sitz in den Ratsausschüssen § 71 Abs. 4 NKomVG und 1 Grundmandat im VA nach § 75 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 71 Abs. 4 NKomVG verfügt.

Das fraktions- bzw. gruppenlose Ratsmitglied Dreyer erhält kein Grundmandat im Verwaltungsausschuss und kann gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in einem Ausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied werden.

#### 3.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses mit

dem 1. Stellv. Bürgermeister Edmund Tesch,  
der 2. Stellv. Bürgermeisterin Claudia Klotzbach,  
dem Beigeordneten Franz-Josef Albers,  
dem Beigeordneten Michael Beetz und

dem Grundmandatsinhaber Ratsherr Martin Diekamp

bleibt unverändert.

#### 4.

Aufgrund der (Neu-) Benennung durch die „FDP/Striedelmeyer-Gruppe“ sowie dem fraktions- bzw. gruppenlosen Einzelratsmitglied Dreyer ergibt sich für die betroffenen Ratsausschüsse und die Gesellschafterversammlung Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH folgende (neue) Besetzung:

**Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss – unberührt**

**Schul-, Jugend- und Sozialausschuss – unberührt**

**Tourismusausschuss – unberührt**

**Finanz- und Betriebsausschuss**

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Mitglied</b>
CDU	Ratsherr Tesch
CDU	Ratsherr Meyer zu Theenhausen
CDU	Ratsherr Kuchenbecker
SPD	Ratsherr Brinkmann
SPD	Ratsfrau Meyer-Schübli
Bündnis 90 / Die Grünen	Ratsherr Beetz
FDP/Striedelmeyer-Gruppe	Ratsherr Diekamp

Ratsherr Dreyer wird gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG im .....  
beratendes Mitglied.

Die Verteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gem. § 71 Abs. 8 NKomVG.  
Entsprechend der beigegeführten Anlage ergibt sich folgendes Zugriffsrecht:

1. Zugriff: CDU-Fraktion
2. Zugriff: SPD-Fraktion
3. Zugriff: CDU-Fraktion
4. Zugriff: Losentscheid zwischen CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Grüne  
(Das Los zieht gem. § 71 Abs. 8 Satz 3 NKomVG der Ratsvorsitzende)

**Gesellschafterversammlung Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH**

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
CDU	Ratsfrau Klotzbach	Ratsherr Wernemann
CDU	Ratsherr Kuchenbecker	Ratsherr Meyer zu Theenhausen
CDU	Ratsherr Vater-Lippold	Ratsfrau Pohlmann
SPD	Ratsfrau Temme	Ratsfrau Meyer-Schübli
SPD	Ratsherr Bunselmeyer	Ratsherr Albers
Bündnis 90/Grüne	Ratsherr Beetz	Ratsherr Schulte
FDP/Striedelmeyer	Ratsherr Diekamp	Ratsherr Striedelmeyer

## Verkehrskommission

Name	Fraktion / Organisation
Ratsherr Albers	SPD-Fraktion
Ratsherr Beetz	Bündnis 90 / Die Grünen
Bremer, Karl-Heinz	Verkehrswacht
Ratsherr Diekamp	FDP/Striedelmeyer-Gruppe
Janböke, Michael	Gemeindebrandmeister
Ratsherr Vater-Lippold	CDU-Fraktion

Hier erhält die FDP/Striedelmeyer-Gruppe den Sitz von Herrn Dreyer.

Die vorstehenden Ausschussbesetzungen werden gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
<p>Mit der als Anlage beigefügten Austrittserklärung vom Ratsmitglied Dirk Dreyer vom 27.04.2021 aus der bisherigen FDP/Striedelmeyer/Dreyer-Gruppe könnten sich aufgrund des neuen Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen Änderungen in der Sitzverteilung im VA und in den Ratsausschüssen ergeben. Dies hängt davon ab, ob Ratsmitglied Dreyer fraktions- bzw. gruppenlos ist, oder ob eine neue Gruppe im Rat gebildet wird.</p> <p><b>Verwaltungsausschuss:</b> Die Sitzverteilung im VA richtet sich nach § 75 Abs. NkomVG i.V.m. § 71 Abs. 2 NKomVG. Bleibt Ratsherr Dreyer als Einzelratsmitglied ohne Gruppenbildung im Rat ändert sich an der bisherigen Sitzverteilung im VA nichts und die Zusammensetzung kann weiterhin Bestand haben.</p> <p><b>Ratsausschüsse:</b> Bei der Zusammensetzung der Ratsausschüsse ergeben sich durch den Austritt des Ratsmitglieds Dreyer aus der FDP/Striedelmeyer/Dreyer-Gruppe keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung. Die neue FDP/Striedelmeyer-Gruppe besetzt die bisher von Ratsherrn Dreyer inne gehaltenen Sitze neu.</p> <p>Ratsmitglied Dreyer kann gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in einem Ausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied werden.</p> <p>Die Verteilung der Ausschussvorsitze richtet sich nach § 71 Abs. 8 NKomVG. Entsprechend der beigefügten Anlage ergibt sich folgendes Zugriffsrecht:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Zugriff: CDU-Fraktion</li><li>2. Zugriff: SPD-Fraktion</li><li>3. Zugriff: CDU-Fraktion</li><li>4. Zugriff: Losentscheid zwischen CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</li></ol>

Das Los zieht gem. § 71 Abs. 8 Satz 3 NKomVG der Ratsvorsitzende.